

**Bewertung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD  
„Gemeinsam für Deutschland – Mit Mut und Menschlichkeit“  
vom 11. November 2005**

**Allgemeine Einschätzung:**

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung besteht aus rund 150 Seiten (plus 40 Seiten Anhang), die Handlungsfelder sind in neun Kapitel unterteilt, von denen Kap. IX die Überschrift „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“ trägt. Dieses Kapitel umfasst rund 15 Seiten und ist wiederum in sieben Unterkapitel unterteilt, von denen sich das siebte mit Entwicklungspolitik im engeren Sinne beschäftigt.

Ähnlich wie im Koalitionsvertrag von 2002 wird Entwicklungspolitik als Teil der deutschen Außenpolitik bezeichnet. Die entwicklungspolitischen Aussagen im neuen Koalitionsvertrag sind weitgehend unspektakulär und enthalten einen wenig konkreten Katalog von Absichtserklärungen. Ein Beispiel dafür ist, dass der „Einsatz, den Prozess der Globalisierung gerecht zu gestalten und die Armut global zu bekämpfen“ (636-637) in der Präambel zwar erwähnt wird, aber nicht auf den wichtigen Referenzrahmen der Millenniums-Entwicklungsziele hingewiesen wird. In ähnlicher Weise werden viele politische Eckdaten ausgelassen oder Themen nur oberflächlich gestreift. Positiv ist zu werten, dass sich die neue Bundesregierung klar zu dem im Frühjahr 2005 im Rahmen der EU vereinbarten Stufenplan zur Umsetzung des 0,7 Prozent-Zieles bekennt.

Insgesamt steht der Koalitionsvertrag in relativ großer Kontinuität zur Entwicklungspolitik der 15. Legislaturperiode und ist damit auch eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungsministerium und den entwicklungspolitischen NRO. Gleichwohl sind in dem Koalitionsvertrag einige Akzentverschiebungen erkennbar, z.B. Verbesserung des transatlantischen Verhältnisses oder eine aggressivere Marktöffnungsstrategie im Rahmen der EU, die erst im Zuge der politischen Umsetzung bewertet werden können. Ein Politikwechsel lässt sich aus diesen neuen Schwerpunkten allerdings noch nicht ablesen.

**Einzelanmerkungen:**

➤ **MDGs als Referenzrahmen**

Die Millenniums-Entwicklungsziele als Referenzrahmen für die Entwicklungspolitik kommen nur an wenigen Stellen des Koalitionsvertrags vor. Zu Beginn des Unterkapitels zur Entwicklungspolitik steht das Bekenntnis zu den MDGs sowie zu den Ergebnissen des UN „Millennium+5“-Gipfels, dem Monterrey-Konsens und dem Aktionsplan von Johannesburg (6788-6794). Darüber hinaus werden die MDGs im Kontext der Entschuldungsinitiative (6819) und in der bilateralen EZ (6855) erwähnt.

*Bewertung:* Auch an anderen Stellen des Koalitionsvertrags (u.a. Präambel, Unterkapitel zur Afrikapolitik und zu den Vereinten Nationen) wäre der Hinweis auf die MDGs erforderlich gewesen. Das Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu den Millenniums-Entwicklungszielen wirkt nicht sonderlich überzeugend. Gerade die Tatsache, dass bei Fortschreibung der aktuellen Trends die MDGs vielerorts nicht erreicht werden, erfordert verstärkte Anstrengungen und eine Abkehr vom „business as usual“.

#### ➤ **0,7 Prozent-Ziel / Innovative Finanzierungsinstrumente**

Der Hinweis auf den EU-Stufenplan zur Erreichung des 0,7 Prozent-Zieles ist mit den vereinbarten Zwischenzielen 0,33 % (2006), 0,51 % (2010) u. 0,7 % (2015) im Koalitionsvertrag enthalten (6861-6865).

*Bewertung:*

Die Formulierung impliziert, dass die Bundesregierung den EU-Stufenplan als verbindlich erachtet, ohne als Bundesregierung einen eigenen Beschluss zur Umsetzung des 0,7 Prozent-Zieles zu fassen. Zwar wird die Erreichung des 0,7 Prozent-Zieles nicht eigens unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, es ist aber davon auszugehen, dass sämtliche im Koalitionsvertrag enthaltenen Absichtserklärungen der Bundesregierung unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Zur Erreichung des 0,7 Prozent-Zieles sollen Erhöhung der Haushaltsmittel, Schuldenerlass und innovative Finanzierungsmechanismen beitragen (6861-6867).

*Bewertung:*

Die innovativen Finanzierungsinstrumente werden leider nicht differenziert; es wird lediglich auf die internationalen Foren (G8, Lula-Gruppe) verwiesen, in denen sich Deutschland für innovative Finanzierungsinstrumente einsetzen will. Hier fehlt mindestens ein Bekenntnis zur Flugticketabgabe, die andere Länder bereits im kommenden Jahr einführen wollen. Bei der Umsetzung des neuen Schuldenerlasses wird es darauf ankommen, dass er nicht zu Lasten des Entwicklungsetats geht. Ob die neue Bundesregierung im Haushaltsentwurf die Mittel für den Einzelplan 23 substantiell erhöhen wird, bleibt abzuwarten. Es ist allerdings fraglich, ob innovative Finanzierungsinstrumente allein die dringend benötigte Erhöhung der finanziellen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erbringen können.

#### ➤ **Welthandelsfragen**

Der Koalitionsvertrag unterstreicht an verschiedenen Stellen, dass offene internationale Märkte und freier Handel von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands seien und dass deutsche Unternehmen durch eine aktive Außenwirtschaftspolitik bei der Erschließung des Weltmarktes unterstützt werden müssten (907-912). Dies gilt auch für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft (Lissabon-Strategie), die von der neuen Bundesregierung aktiv unterstützt werden soll (6246-6248).

*Bewertung:* Die Zielsetzung der Bundesregierung bzw. der EU für die Doha-Runde wird daraus nicht ersichtlich. Insgesamt zeichnet sich der Koalitionsvertrag durch größere Unternehmensfreundlichkeit aus. Das Primat der Wettbewerbsfähigkeit der Lissabon-Strategie steht jedoch im Zielkonflikt zu einer europäischen Entwicklungspolitik der ökologischen Nachhaltigkeit und der weltweiten Armutsbekämpfung.

Der Koalitionsvertrag betont, dass ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde im deutschen Interesse liege (912-913). Im Agrarbereich bekräftigt die Bundesregierung ihren Willen, die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen (2930-2937).

*Bewertung: Es werden jedoch keine konkreten Zeitpläne und Zahlen benannt, eine Sonderbehandlung der ärmsten Staaten z.B. beim Marktzugang im Norden wird nicht angesprochen und es werden auch keine konkreten Schutzmechanismen der Märkte im Süden erwähnt.*

Der Schutz des geistigen Eigentums soll verbessert werden, da deutsche Unternehmen als Anbieter wissensbasierter Produkte besonders geschützt werden müssten (931-937).

*Bewertung: Die Rolle der ärmsten Länder in dieser Diskussion wird nicht erwähnt, z.B. Patentregelungen für HIV/Aids-Medikamente.*

#### ➤ **Afrikapolitik**

Laut Koalitionsvertrag stellen die Entwicklungen in Afrika Deutschland „vor große humanitäre Aufgaben und berühren unsere strategischen und politischen Interessen“ (6638). Prioritäten des deutschen Engagements in Afrika seien Armutsbekämpfung, Schutz der natürlichen Ressourcen und Stabilisierung bzw. Wiederaufbau schwacher/gescheiterter Staaten.

*Bewertung: Mit der Bezeichnung von Afrika als humanitäres Problem und der Heraufbeschworung des Problems gescheiterter Staaten als europäisches Sicherheitsproblem wird der entwicklungspolitischen Aufgabenstellung nicht gerecht. Auch im Afrika-Kontext werden die MDGs nicht erwähnt, obwohl gerade dort bei Fortschreibung der aktuellen Trends die MDGs nicht umfassend und flächendeckend erreicht werden.*

#### ➤ **Verbindung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik**

Laut Koalitionsvertrag leistet Entwicklungspolitik wichtige Beiträge für eine global nachhaltige Entwicklung, da sowohl die Entwicklung der Weltbevölkerung als auch durch Flüchtlingsbewegungen „dramatische Herausforderung auch für die Industrieländer sind“ (6147). Daher sei Entwicklungspolitik auch Sicherheitspolitik im eigenen Interesse.

*Bewertung: Diese Formulierungen sind sehr eurozentristisch. Sicherheit wird hier als Sicherheit der Europäer verstanden, die durch Armut, Kriege und Klimaveränderungen in den Entwicklungsländern bedroht wird. Diese Interpretation liegt ganz auf der Linie der im Koalitionsvertrag als Richtschnur (6402) bezeichneten Europäischen Sicherheitsstrategie („Solana-Doktrin“), vernachlässigt aber im Sinne eines erweiterten Sicherheitsverständnisses („human security“) das Recht aller Menschen auf ein menschenwürdiges Leben in einem stabilen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld.*

#### ➤ **Zivil-militärische Zusammenarbeit / Krisenprävention:**

Die Bundeswehr wird im Koalitionsvertrag bereits als „Armee im Einsatz“ (6460) bezeichnet, die Aufgaben in der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung übernimmt. „Die zivil-militärische Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut“ (6498).

*Bewertung: Der Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit erscheint eine unumstößliche Tatsache zu sein, wird aber nicht in Bezug zur EZ oder humanitären Hilfe gesetzt. Mit Interesse darf der für Ende 2006 angekündigten Veröffentlichung des „Weiß-*

*buchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ (6475) entgegengesehen werden.*

Die Instrumente zur Krisenprävention und –reaktion sollen ausgebaut werden, der bestehende Ressortkreis Zivile Krisenprävention soll gestärkt, Frühwarnmechanismen verbessert werden.

*Bewertung: Die Stärkung des Bereichs der zivilen Krisenprävention ist zu begrüßen, eine präzisere Bestimmung sowohl der unterschiedlichen Mandate als auch der Schnittstellen zwischen militärischen und zivilen Akteuren steht aber noch aus.*

➤ **Bilaterale EZ**

In der bilateralen Zusammenarbeit soll der Fokus auf die MDGs gelegt werden, die Zahl der Partnerländer auf 60 reduziert, das Verhältnis der Mittel für bilaterale und multilaterale EZ überprüft (6854-6859) und die Effizienz der deutschen EZ durch eine bessere Verknüpfung von FZ und TZ erreicht werden (6874-6877).

*Bewertung: Diese Zielsetzungen sind zu begrüßen.*

➤ **Zusammenarbeit mit NRO**

Laut Koalitionsvertrag soll die „erfolgreiche Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen und der Wirtschaft“ weiter ausgestaltet und die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren verbessert werden (6879-6883).

*Bewertung: Diese Aussagen sind zu begrüßen, enthalten aber bedauerlicherweise keine Aussagen über den Ausbau der finanziellen Förderung von NRO, wie sie erklärte Regierungspolitik in der 15. Legislaturperiode gewesen ist.*

Bonn, 25. November 2005